

Joachim-Kurzaj-Weg 4  
76189 Karlsruhe  
☎ 0721 133-4610 + 133-4611 📠 0721 133-4919  
info@ebs-karlsruhe.de  
www.ebs-karlsruhe.de

Stand: September 2016/GG

## **KAUFMÄNNISCHE BERUFSFACHSCHULE (WIRTSCHAFTSSCHULE)**

### **INFORMATIONSBLATT**

#### **1. Aufgabe und Ziel**

Die Kaufmännische Berufsfachschule (Wirtschaftsschule) ist eine **2-jährige** Berufsfachschule. Sie führt zur Prüfung der Fachschulreife (= mittlerer Bildungsabschluss).

Sie vermittelt den Schülerinnen/Schülern eine gehobene allgemeine Bildung; gleichzeitig bereitet sie die Schülerinnen/Schüler für einen kaufmännischen Ausbildungsberuf vor.

#### **2. Aufnahmebedingungen**

Voraussetzung für die Aufnahme in die Berufsfachschule ist

- 1) der Hauptschulabschluss oder das Abschlusszeugnis des Berufseinstiegsjahres oder
- 2) das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 der Realschule oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsganges oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 9 des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges oder, sofern eine Versetzung nicht erfolgen konnte,
- 3) das nach Besuch der Klasse 9 erteilte Abgangszeugnis der Realschule oder des Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs oder das nach Besuch der Klasse 8 erteilte Abgangszeugnis des Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs, wobei jeweils in den Fächern Deutsch, Englisch, und Mathematik ein Durchschnitt von 4,0 erreicht sein muss und in höchstens einem dieser Fächer die Note "mangelhaft" erteilt sein darf, oder
- 4) der Nachweis eines der Nummern 1, 2 oder 3 gleichwertigen Bildungsstandes.
- 5) Bewerber mit dem Versetzungszeugnis in die Klasse 9 der Werkreal- oder Hauptschule, wenn im Versetzungszeugnis in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note befriedigend (3,0) erzielt wurde.  
Mit der Versetzung in die Klasse 2 der zweijährigen zur Prüfung der Fachschulreife führenden Berufsfachschule erhalten die Schülerinnen/Schüler im Zeugnis die Bestätigung über den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes.

#### **Beachten Sie folgende wichtigen Hinweise:**

Bewerberinnen/Bewerber, die im Fach Berufspraktische Kompetenz (Textverarbeitung) den Anforderungen dieses Faches nicht genügen können, werden in die Kaufmännische Berufsfachschule (Wirtschaftsschule) **grundsätzlich nicht aufgenommen**. Sie können sich bei einer anderen Berufsfachschule anmelden. Über eine endgültige Aufnahme entscheidet die jeweilige Schulleitung.

#### **3. Probezeit**

Die Aufnahme erfolgt zunächst auf Probe (erstes Schulhalbjahr). Wer die Probezeit nicht bestanden hat, muss i.d.R. die Schule verlassen, kann aber auf Antrag bei der Schulleitung die Schule bis zum Schuljahresabschluss besuchen.

#### 4. Unterrichtsumfang

Über die in der Wirtschaftsschule angebotenen **Pflichtfächer** sowie über die wöchentlichen Unterrichtsstunden informiert nachfolgende Stundentafel.

#### STUDENTAFEL FÜR DIE KAUFMÄNNISCHEN BERUFSFACHSCHULE -WIRTSCHAFTSSCHULE-

(durchschnittliche Zahl der Wochenstunden)

UNTERRICHTSFÄCHER		
	1. Schuljahr	2. Schuljahr
<b>Pflichtbereich</b>		
<b>1. Allgemeiner Bereich</b>		
Religion/Ethik	2	1
Deutsch	3	2
Englisch	3	4
Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2
Mathematik	3	4
Physik/Chemie	2	2
Sport	2	2
<b>2. Profildbereich</b>		
Berufsfachliche Kompetenz ( Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen - DV)	7	7
Berufspraktische Kompetenz (Textverarbeitung mit Büropraxis)	2	2
<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Betriebspraktikum		
Ergänzender Fachunterricht, z.B.		
- Übungsfirma/Juniorenfirma		
- Lernwerkstatt		
- Wirtschaftsgeografie		
- Präsentation und Medien		
- Projekte		
<b>Wahlbereich</b>		
z.B. Französisch		
Spanisch		
Naturwissenschaft		
IT-Technik		

#### 5. Berechtigungen

- Schülerinnen/Schüler, die die Abschlussprüfung der Wirtschaftsschule bestanden haben, erhalten das Zeugnis der Fachschulreife (Mittlere Reife), die dem Realschulabschluss entspricht.
- Bei erfolgreichem Besuch der Wirtschaftsschule **kann** bei einem kaufmännischen Ausbildungsberuf auf die Ausbildungszeit 1/2 Jahr angerechnet werden.
- Für Schülerinnen/Schüler, die **ein** Schuljahr lang eine berufliche Vollzeitschule besucht haben, entfällt die gesetzliche Berufsschulpflicht.
- Mit dem Zeugnis der Fachschulreife können folgende weiterführende Schulen besucht werden:
  - das Kaufmännische Berufskolleg (dieses kann ein oder zwei Jahre besucht werden);
  - ein berufliches Gymnasium, insbesondere das Wirtschaftsgymnasium, falls die Aufnahmebedingungen hierfür erfüllt werden (im Durchschnitt der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik muss mindestens die Note "befriedigend" erreicht werden; dabei darf keine Note schlechter als "ausreichend" sein).